

**Bebauungsplan 1232 – Weiherstr./ Am Diek –
Offenlage vom 30.09.- 31.10.19**

Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen

1. Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal – Solingen- Remscheid vom 31.10.19

Stellungnahme:

Die Kammer äußert gegen die Zielsetzung des Bebauungsplanes keine Bedenken und ist mit den getroffenen Festsetzungen voll umfänglich einverstanden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Handwerkskammer Düsseldorf vom 10.10.19

Stellungnahme:

Die Handwerkskammer trägt keine Bedenken oder Anregungen vor.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Bezirksregierung Düsseldorf- Kampfmittelbeseitigungsdienst- vom 10.10.19

Stellungnahme:

Die Bezirksregierung Düsseldorf verweist auf historische Unterlagen und Luftbilder, die Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe im gesamten Planbereich- mit Ausnahme des Bereiches zwischen der Weiherstr. und der Straße Am Diek sowie des nördlichen Planbereiches liefern. Die Bezirksregierung empfiehlt daher eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben habe, seien diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben. Zur weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache gebeten.

Bei Erdarbeiten mit mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Bauordnungsverfahren wird bei der Stadt Wuppertal generell bei Neubauten ein Hinweis bezüglich der Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Bauantrag vermerkt. So kann die richtige Vorgehensweise im Umgang mit möglichen Kampfmitteln im Planbereich gewährleistet werden. Weitere Überprüfungen auf Kampfmittel sind aufgrund

des Bebauungsplanes nicht notwendig, da hier lediglich die Entwicklung des Nahversorgungszentrums Weiherstr. / Am Diek im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes planungsrechtlich gesichert wird.

Der Bebauungsplan nimmt einen entsprechenden Hinweis auf.

4. Bezirksregierung Arnsberg- Abteilung Bergbau und Energie- vom 10.10.19

Stellungnahme:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über bereits erloschenen auf Pyrit, Zink, Eisen- und Bleierz sowie Eisenstein verliehenen Bergwerksfeldern. In den vorhandenen Unterlagen ist für diesen Bereich heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau nicht verzeichnet. Durch fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen kann es zu neuen Erkenntnissen auch bezüglich des Geltungsbereiches kommen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.